

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0167/2015/BV

Datum:
27.05.2015

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung von institutionellen Zuschüssen an die Vereine

- Frauennotruf e.V.,
- Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.,
- BibeZ e.V.,
- LuCa Heidelberg e.V. und
- Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	09.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Gewährung institutioneller Zuschüsse für 2015 und 2016 nach den Ziffern 1 bis 6 zuzustimmen. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015/2016 durch das Regierungspräsidium.

<i>Frauennotruf e.V.</i>	2015: 142.480 € 2016: 146.040 €
<i>Internationales Frauen- und Familienzentrum e.V.</i>	2015: 85.760 € zuzüglich aus Vertrag: 7.000 € 2016: 94.705 €
<i>BiBeZ e.V.</i>	2015: 115.760 € 2016: 118.280 €
<i>LuCa Heidelberg e.V.</i>	2015: 110.760 € 2016: 113.280 €
<i>Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.</i>	2015: 48.070 € 2016: 49.270 €

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Fördervertrag mit dem Internationalen Frauen- und Familienzentrum e.V. über 7.000 € jährlich für besondere Projekte und Aktivitäten zur Prävention, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit zum 31.12.2015 zu kündigen. Der Förderbetrag in Höhe von 7.000 € jährlich wird ab 2016 dem institutionellen Zuschuss zugeschlagen (siehe Beschlussvorschlag Ziffer 2), die Gesamtförderhöhe verändert sich dadurch nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
2015	509.830 €
2016	521.575 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2015, Teilhaushalt 16	547.630 €
Ansatz in 2016, Teilhaushalt 16	559.750 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vereine erhalten für ihre Tätigkeit auf dem Feld der gleichberechtigten Teilhabe, insbesondere für Frauen und Mädchen, seit Jahren freiwillige institutionelle Zuschüsse. Zur Fortsetzung ihrer erfolgreichen Arbeit haben sie auch für den Doppelhaushalt 2015 und 2016 entsprechende Zuschüsse beantragt.

Begründung:

Die nachfolgend angeführten Vereine leisten auf dem Gebiet der gleichberechtigten Teilhabe in unterschiedlicher Form, insbesondere für Frauen und Mädchen, seit Jahren wertvolle Arbeit und erhalten hierfür seit langem freiwillige institutionelle Zuschüsse durch das Amt für Chancengleichheit. Sie sind sowohl präventiv als auch als Anlaufstelle für Betroffene tätig. Sie haben zur Fortsetzung ihrer Arbeit auch für 2015 und 2016 institutionelle Zuschüsse beantragt. Nachfolgend werden die einzelnen Vereine mit ihren jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkten und ihrem jeweiligen Förderbedarf einzeln angeführt. Die einzelnen Vereine werden ihre im vergangenen Jahr geleistete Arbeit sowie ihre Vorhaben für 2015 und 2016 in den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vorstellen.

Ziel ist es, die betreffenden Vereine auch in den Jahren 2015 und 2016 zu unterstützen, damit sie ihre erfolgreiche Arbeit fortführen können. Um den Vereinen hierbei Planungssicherheit zu geben, ist vorgesehen ihnen für 2015 und 2016 institutionelle Zuschüsse zu gewähren.

Der Beschluss über die Zuschussbewilligungen wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt den gemeinderätlichen Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt, da mit der Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium zeitnah zu rechnen ist. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt 16 bei Produkt 11.14.02, Geschlechtergerechtigkeit, vorgesehen.

Die Berechnung der Zuschüsse für 2015 und 2016 basiert auf dem für 2014 gewährten Zuschuss. Die Zuschüsse 2014 wurden hierzu jeweils um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst erhöht. Dies bedeutet für 2015 eine Steigerung um 2,5% und für 2016 erneut um 2,5%. Damit können Kostensteigerungen ausgeglichen werden; eine geänderte Angebotsstruktur ist damit nicht möglich. Zusätzlich ist aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2015/2016 (Drucksache 0031/2015/BV) für die Vereine BiBeZ e.V. und LuCa Heidelberg e.V. eine Erhöhung der Fördermittel vorgesehen, um ihr Angebot ausbauen zu können. Die errechneten Zuschusssummen für BiBeZ e.V. wurden dabei um 15.000 €, die für LuCa e.V. um 10.000 € pro Jahr erhöht. Ebenfalls im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung wurde dem Frauen-Gesundheits-Zentrum ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € pro Jahr zugestanden. Dieser dient der Co-Finanzierung von Fördermittelbewilligungen durch Stiftungen, wie dem geplanten Projektantrag bei „Aktion Mensch“. Über die Bewilligung dieses Zuschusses wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit hat den betreffenden Vereinen für 2015 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung in seiner Sitzung vom 10.02.2015 bereits vorläufige Zuschüsse in Höhe von 40% der Fördersumme aus 2014 bewilligt (Drucksache 0025/2015/BV), um ihnen eine Fortsetzung ihrer Arbeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu ermöglichen. Diese vorläufigen Zuschüsse werden mit den im Rahmen dieser Vorlage für 2015 bewilligten Zuschüssen verrechnet.

1. Frauennotruf e.V.

Sexueller Missbrauch in der Kindheit oder von erwachsenen Frauen ist ein traumatisches Erlebnis für die Betroffenen. Der Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V. ist für die Betroffenen eine wichtige Anlaufstelle in Heidelberg. Er berät und unterstützt seit 1978 Frauen und Mädchen, die sexuelle Gewalt erfahren haben. Die Zahl der Beratungen und Kontakte stieg kontinuierlich an. Im Jahr 2001 waren es beispielsweise ca. 3.750, im Jahr 2013 bereits 6.940 Beratungen und Kontakte. Der Frauennotruf ist mit niedergelassenen Therapeuten, Psychiatern und spezialisierten Kliniken eng vernetzt, um dem enormen Unterstützungsbedarf der Frauen gerecht zu werden. Zudem werden die Betroffenen bei Anträgen unterstützt, um sozialrechtliche Fragen zu klären, beispielweise Anträge zur Opferentschädigung. Die Betroffenen werden bei für sie sehr belastenden Strafprozessen begleitet. Der Frauennotruf hat 2009 den Runden Tisch „Opferschutz im Strafverfahren“ initiiert. Es gibt eine Selbsthilfegruppe für sexuell missbrauchte Frauen.

Für 2015 und 2016 werden weiterhin jeweils ca. 7.000 Beratungen und Kontakte erwartet, die mit den vorhandenen 2,25 Fachkraftstellen durchgeführt werden. Der vorgelegte Finanzplan weist für 2015 und 2016 folgende Aufwände und Erträge pro Jahr aus:

Aufwand		Erträge	2015	2016
Personalaufw.	150.088 €	Spenden, Beiträge, Eigenanteil	16.303 €	12.743 €
Sachaufw.	22.695 €	Förderung RNK	14.000 €	14.000 €
		Förderung Stadt Heidelberg	142.480 €	146.040 €
Gesamtaufw.	172.783 €		172.783 €	172.783 €

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.02.2015 (DS 0025/2015/BV) hat der Frauennotruf für 2015 bereits einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von 50.000 € erhalten. Dieser wird mit der ersten Auszahlungsrate des nun für 2015 beschlossenen Zuschusses verrechnet.

2. Internationales Frauen und Familienzentrum e.V.

Die Medizinische und psychotherapeutische Versorgungslage von MigrantInnen ist geprägt von kulturellen und sprachlichen Verständigungsproblemen in der Interaktion mit Ärzten und anderen Therapeuten. Das Bewusstsein hierfür ist erst langsam gewachsen.

Das Internationale Frauen- und Familienzentrum (IFZ) ist eine durch das Land finanzierte anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstelle und berät seit 1991 eingewanderte Frauen und Mädchen in medizinischen und psychotherapeutischen Fragen. Der Schwerpunkt in der Beratung liegt bei Themen wie Sexualität, Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt, familiären Konflikten sowie bei Fragen der körperlichen und psychischen Gesundheit. Das IFZ übernimmt zudem eine Brückenfunktion zwischen MigrantInnen und Institutionen. Die häufigsten Probleme waren 2014 Konflikte innerhalb der Familie oder Partnerschaft, bei denen das IFZ durch bikulturelle Paarberatung, Unterstützung bei Generationenkonflikten, Erziehungsberatung und interkulturelle Familientherapie helfen konnte.

Für die Beratung stehen 6 teilzeitbeschäftigte Fachkräfte mit unterschiedlichen kulturellen und sprachlichen Kenntnissen und Hintergründen zur Verfügung. Bei Bedarf kann auf ein Dolmetscherteam zurückgegriffen werden. Die Zahl der persönlichen und telefonischen Beratungen stieg von 467 im Jahr 2005 auf 1225 im Jahr 2014, davon 1003 persönliche Beratungen.

Auch für 2015 und 2016 soll die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden. Es wird die gleiche Anzahl an Beratungen erwartet. Der vorgelegte Finanzplan weist für 2015 und 2016 folgende Aufwände und Erträge pro Jahr aus:

Aufwand		Erträge	2015	2016
Personalaufw.	89.800 €	Eigenanteil	1.945 €	
Sachaufw.	19.230 €	Förderung RNK	14.325 €	14.325 €
		Förderung Stadt Heidelberg	85.760 €	94.705 €
		Förderung Stadt Heidelberg	7.000 €	
Gesamtaufw.	109.030 €		109.030 €	109.030 €

Der Zuschuss 2016 ist gegenüber dem Planansatz 2016 um 375 € reduziert, da der Aufwand 2016 mit dem Zuschuss des Rhein-Neckar-Kreises und dem reduzierten Zuschuss der Stadt Heidelberg vollständig gedeckt und der Zuschuss nachrangig ist.

Seit 2006 wird ein Teil der Förderung in Höhe von 7.000 € per Vertrag für besondere Projekte und Aktivitäten zur Prävention, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit gewährt. Der bei Weitem größte Anteil der Förderung wird als institutioneller Zuschuss für die Arbeit des IFZ gewährt. Faktisch werden die Fördermittel insgesamt für die Arbeit des Vereins verwendet und sind für das IFZ kaum trennbar. Dabei werden selbstverständlich auch Maßnahmen zur Prävention, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Beide Zuwendungen werden seit Jahren gewährt. Die im Rahmen der Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung beschlossene „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ der Stadt Heidelberg, die ab 01.01.2016 gilt (Drucksache 0070/2015/BV), sieht eine vertragliche Förderung von Projekten nicht vor. Die Regelung der Förderung des IFZ soll daher an die faktischen Gegebenheiten und die neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ angepasst und der Vertrag zum Jahresende 2015 gekündigt werden. Der bisher mit dem Vertrag verbundene Förderbetrag in Höhe von 7.000 € soll ab 2016 dem institutionellen Zuschuss zugeschlagen werden. Das IFZ wird durch diese Regelung nicht schlechter gestellt.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.02.2015 (Drucksache 0025/2015/BV) hat das IFZ für 2015 bereits einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von 36.200 € erhalten. Dieser wird mit der ersten Auszahlungsrate des nun für 2015 beschlossenen Zuschusses verrechnet.

3. BiBeZ e.V.

Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können in vielen Fällen nach wie vor nicht ihre Selbstbestimmung in allen Bereiche des Lebens verwirklichen.

Für das BibeZ - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter / chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V. - ist der Anspruch auf soziale Inklusion behinderter Menschen handlungsleitend, dies bedeutet ein Leben mitten in der Gesellschaft, von Anfang an. Das BiBeZ ist seit 1992 Anlaufstelle für ratsuchende Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Es arbeitet nach dem Prinzip des Peer-Counseling, dies bedeutet, dass Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung von Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten werden. Das Angebot ist ressourcenorientiert und niederschwellig. Die Arbeit orientiert sich an der individuellen Lebenssituation der Ratsuchenden und den regionalen Unterstützungsmöglichkeiten.

Seit 1994 wird das BiBeZ durch die Stadt Heidelberg gefördert. Die Beratungskontakte nehmen stetig zu. Ziel ist es, die Beratungstätigkeit weiter auszubauen. So werden für 2015 und 2016 jeweils ca. 2.000 persönliche, telefonische oder Email-Kontakte erwartet. Daneben führt das BiBeZ verschiedenen Fach- und Informationsveranstaltungen sowie Schulungen durch, beispielsweise für Lehrkräfte von Inklusionsklassen oder Behörden. Die Netzwerktätigkeiten sollen ebenfalls ausgebaut werden. Das BiBeZ verfügt für seine Arbeit über 2,93 Stellen, die auf 5 Mitarbeiterinnen verteilt sind. Darüber hinaus ist die ehrenamtliche Unterstützung unverzichtbar, um die Aufgaben stemmen zu können. Der vorgelegte Finanzplan weist für 2015 und 2016 folgende Aufwände und Erträge pro Jahr aus:

Aufwand	2015	Erträge	2015	2016
Personalaufw.	105.429 €	Spenden, Beiträge, Eigenanteil	18.538 €	16.018 €
Sachaufw.	33.369 €	Förderung RNK	4.500 €	4.500 €
		Förderung Stadt Heidelberg	115.760 €	118.280 €
Gesamtaufw.	138.798 €		138.798 €	138.798 €

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.02.2015 (Drucksachen 0025/2015/BV) hat das BiBeZ für 2015 bereits einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von 39.320 € erhalten. Dieser wird mit der ersten Auszahlungsrate des nun für 2015 beschlossenen Zuschusses verrechnet.

4. LuCa Heidelberg e.V.

Die Lebens- und Berufsplanung von Jugendlichen ist nach wie vor von gesellschaftlich geprägten Geschlechtsrollenklischees dominiert. Beispielsweise entscheiden sich über 50 Prozent der Jungen und über 70 Prozent der Mädchen für jeweils 20 von rund 330 verschiedenen dualen Ausbildungsberufen. Dies hat zur Folge, dass in vielen Berufen Ausbildungsplätze unbesetzt bleiben, während bei den bekannten und beliebten Berufen die Plätze knapp sind. Nicht jeder findet unmittelbar nach seinem Schulabschluss einen Ausbildungsplatz und nach dem Abschluss eine Stelle. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig die Berufswelt mit ihrer ganzen Vielfalt zu erkunden und sich die eigenen Stärken und Interessen bewusst zu machen.

LuCa leistet mit seinem Tätigkeitsbereich „Lebensplanung und Berufsorientierung“ einen Beitrag zur geschlechtsspezifischen Jugendberufshilfe in Heidelberg. Die Arbeit wird in Kooperation mit Heidelberger Schulen in Form von Workshops an den Schulen durchgeführt und ist modular aufgebaut. Dabei werden jeweils ganze Klassen beziehungsweise in der Regel ganze Klassenstufen einer Schule erreicht. Die Workshops werden an Realschulen, Werkrealschulen und Förderschulen durchgeführt und sind von den Schulen stark nachgefragt. Im Wesentlichen werden den Schülern und Schülerinnen jeweils getrennt nach Geschlechtern Informationen und Kompetenzen vermittelt, um sich mit eigenen Lebenszielen und Vorstellungen zur Berufswahl auseinandersetzen zu können. Zudem werden Kontakte zu Institutionen, Betrieben und Rollenvorbildern hergestellt. Die jeweiligen Module werden nach dem Bedarf der Schulen ausgewählt. Zusätzlich erfolgt die Beratung und Begleitung der Jugendlichen bei beruflichen Schritten. Der Verein arbeitet im Wesentlichen mit Honorarkräften (pädagogische Fachkräfte und studentische Kräfte) und verfügt über 1,33 feste Stellen.

Ziel für 2015 und 2016 ist es, möglichst allen Nachfragen der Schulen nach Workshops entsprechen zu können. Der vorgelegte Finanzplan weist für 2015 und 2016 folgende Aufwände und Erträge pro Jahr aus:

Aufwand		Erträge	2015	2016
Personalaufw.	104.400 €	Spenden, Beiträge, Eigenanteil	12.290 €	9.770 €
Sachaufw.	23.850 €	Landesförderung	4.000 €	4.000 €
		Zuschuss der Schulen	1.200 €	1.200 €
		Förderung Stadt Heidelberg	110.760 €	113.280 €
Gesamtaufw.	128.250 €		128.250 €	128.250 €

Sollte LuCa für 2016 ESF-Fördermittel erhalten, so reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend um bis zu 50.000 €. Für 2015 konnten aufgrund der Programmänderung des ESF keine ESF-Fördermittel generiert werden.

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.02.2015 (Drucksache 0025/2015/BV) hat LuCa für 2015 bereits einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von 39.320 € erhalten. Dieser wird mit der ersten Auszahlungsrate des nun für 2015 beschlossenen Zuschusses verrechnet.

5. Frauen-Gesundheits-Zentrum e.V.

Besonders Frauen sind von Erkrankungen wie Essstörungen, Suchterkrankungen, Depressionen, Ängsten, psychosomatischen und stressbedingten Beschwerden betroffen.

Das Frauen-Gesundheits-Zentrum (FGZ) ist seit 1978 Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen und deren Angehörige zu frauenspezifischen Gesundheitsthemen und psychischen beziehungsweise psychosozialen Themen. Das FGZ bietet niederschwellige, kostenfreie Beratungs- und Informationsangebote, Aufklärung und Stärkung der Selbstbestimmung. Außerdem bietet das FGZ ein integriertes Konzept zur Versorgung bei Essstörungen, das Betroffene und ihre Angehörigen berät und unterstützt sowie Interventionsarbeit an Schulen und für Multiplikatoren leistet. Das FGZ ist durch die BZgA evaluierte Fachberatungsstelle. Im Jahr 2013 wurden 733 Beratungen durchgeführt. Die Selbsthilfegruppen wurden von 230 Teilnehmerinnen in Anspruch genommen. Dem FGZ stehen für seine Arbeit 1,1 Fachkraftstellen zur Verfügung.

Für 2015 und 2016 werden jeweils 800 bis 850 Beratungskontakte erwartet. Außerdem 300 bis 350 Teilnehmerinnen in Selbsthilfegruppen. Der vorgelegte Finanzplan weist für 2015 und 2016 folgende Aufwände und Erträge pro Jahr aus:

Aufwand		Erträge	2015	2016
Personalaufw.	69.900 €	Spenden, Beiträge, Eigenanteil	31.399 €	30.199 €
Sachaufw.	19.769 €	Förderung RNK	10.200 €	10.200 €
		Förderung Stadt Heidelberg	48.070 €	49.270 €
Gesamtaufw.	89.669 €		89.669 €	89.669 €

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.02.2015 (Drucksache 0025/2015/BV) hat das FGZ für 2015 bereits einen vorläufigen Zuschuss in Höhe von 18.760 € erhalten. Dieser wird mit der ersten Auszahlungsrate des nun für 2015 beschlossenen Zuschusses verrechnet.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel: 40% im 1. Halbjahr, 40% im 2. Halbjahr und 20% im letzten Quartal in Abhängigkeit der restlichen Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Haushaltsentwicklung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde vorab über die Vorlage informiert und hat keine Bedenken geäußert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle betreffenden Vereine tragen mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei
SOZ 4	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Vereine tragen zur Aufklärung über sexuelle Gewalt und Diskriminierung bei und leisten konkrete Hilfestellungen bei Gewalt und Diskriminierung insbesondere gegenüber Frauen und / oder behinderten Menschen.
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die betreffenden Vereine sind für Frauen und Mädchen in Krisen, bei erlittener Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, chronischen Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Wolfgang Erichson